



- Vor der Genehmigung des Erwerbs von Feuerwaffen wird zukünftig regelmäßig eine Verfassungsschutzabfrage durchgeführt.

- Und auch bei der kurzfristig aufgenommenen Begrenzung der gelben Sportschützen-Waffenbesitzkarte auf zehn eingetragene Waffen ließ sich der Gesetzgeber in der sehr kurzen Zeit zwischen Bekanntwerden dieser geplanten Änderung und der Verabschiedung im Bundestag nicht abbringen. Weitere Waffen können zukünftig nur noch auf die grüne Waffenbesitzkarte erworben werden mit dem Nachweis des Bedürfnisses.

Schützenverein

Über Uns

Dienstag und Donnerstag Schießtraining
Luftdruckwaffen in unserem Vereinsheim
Michael-Kreß-Str. 2 in 91086 Aurachtal

Kontakt

Telefon: 09132 7538004
E-Mail: mail@guns-rifles.de
Web: www.guns-rifles.de



**GUNS 'N'
RIFLES E. V.**



GUNS 'N' RIFLES E. V.
Lenzenbergstraße 38
91074Herzogenaurach

Neues Waffengesetz



Eine kurze Zusammenfassung zum neuen Waffengesetz

Am 20. Dezember hat nach dem Deutschen Bundestag auch der Bundesrat das Dritte Waffenrechtänderungsgesetz verabschiedet. Dies wird somit voraussichtlich Anfang 2020 wirksam.

Die zukünftige Gesetzeslage in den für die DSB-Mitglieder wichtigsten Punkten stellt sich wie folgt dar:

- Nach dem Erwerbsbedürfnis, an dem sich nichts ändert, wird zukünftig 5 und 10 Jahre nach dem Ersterwerb geprüft, ob das einmal erteilte Bedürfnis noch fortbesteht. Dazu muss der Waffenbesitzer pro Waffengattung (Kurz- / Langwaffe) mit einer seiner Waffen nachweisen, dass er regelmäßig schießt. Ein regelmäßiges Schießen liegt dann vor, wenn einmal pro Quartal bzw. sechsmal im Jahr die Schießaktivität im Referenzzeitraum (zwei Jahre vor der Prüfung) belegt werden kann. Nach zehn Jahren genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem Schießsportverein. Diese Regelung gilt ab der erst erworbenen Waffe. Das heißt 10 Jahre nach dem Erwerb der ersten Feuerwaffe ist diese Überprüfung abgeschlossen. Später erworbene Waffen fallen dann für diese Überprüfung nicht mehr ins Gewicht.



All diejenigen, die bereits die erste Waffe vor über 10 Jahren erworben haben, müssen zukünftig nur noch ihre Mitgliedschaft im Schützenverein nachweisen.

- Es bleibt bei den Vorderlader Waffen sowie den Armbrüsten alles beim Alten.

- Magazine mit einem Fassungsvermögen von mehr als zehn Patronen für Langwaffen sowie 20 Patronen für Kurzwaffen werden als „verbotene Gegenstände“ eingestuft. Trotz deutlichem Vortrag hierzu, ließen sich die Politiker von dieser Verschärfung, die in benachbarten Nationen sehr viel schützenfreundlicher umgesetzt wurde, nicht abbringen. Sportschützen haben aber die Möglichkeit, Sondergenehmigungen zu erhalten, wenn sie das Bedürfnis dafür nachweisen können.